

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0455/22	Datum 25.08.2022
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	06.09.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.09.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.10.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		

Kurztitel

2. Nachtragshaushaltssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt:

1. die Erhöhung des unter § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, die am 16.02.2022 in Kraft getreten ist, genannten Höchstbetrages der Liquiditätskredite von 145.343.752,00 EUR auf 253.343.752,00 EUR.
2. die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Beschlusspunkt 1.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, die am 16.06.2022 in Kraft getreten ist, bleibt unberührt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter	Unterschrift FBL
	Frau Holfeld	Frau Behrendt

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift	Herr Kroll

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 21.04.2022 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 1432-047(VII)22) und hier die investiven Ein- und Auszahlungen erhöht. Hintergrund waren diverse Grundstücksan- und -verkäufe, die nicht in der investiven Maßnahmenliste des Haushaltsplanes 2022 enthalten waren. Zu diesem Zeitpunkt ging man davon aus, dass die An- und Verkäufe in einem engen zeitlichen Rahmen erfolgen würden, so dass eine Erhöhung der Liquiditätskreditobergrenze nicht erforderlich war.

Zum derzeitigen Stand wird sich der Zeitraum zwischen An- und Verkauf auf Grund der Eigentümerumschreibungen verzögern. Der Verzug trägt dazu bei, dass der in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 145.343.752,00 EUR voraussichtlich zeitweise überschritten wird.

Aus dieser voraussichtlichen zeitweisen Überschreitung ergibt sich das Erfordernis eines 2. Nachtrages zur Haushaltssatzung 2022 (§ 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA i. V. m. § 110 Abs. 2 KVG LSA).

Die geplante Erhöhung der Liquiditätskreditobergrenze auf 253.343.752,00 EUR führt zu einer Überschreitung der genehmigungsfreien Grenze in Höhe von einem Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dementsprechend ist die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt einzuholen (§ 110 Abs. 2 KVG LSA).

Anlage:

2. Nachtragshaushaltssatzung